

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 26. März 2014

363. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Nationalrates

In Anwendung von Art. 55 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 15 der Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 sowie auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied des Nationalrates wird für den gemäss seinem Schreiben vom 4. März 2014 auf den 6. Mai 2014 aus dem Nationalrat ausscheidenden Filippo Leutenegger (Liste 03 FDP. Die Liberalen) als gewählt erklärt: Hans-Peter Portmann, Bankkaufmann, geboren 1963, Auf der Mauer 7, 8800 Thalwil.

II. Schreiben an den Präsidenten des Nationalrates (unter Beilage der Publikation im Amtsblatt):

In Anwendung von Art. 55 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 15 der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte teilen wir Ihnen mit, dass der Regierungsrat mit Beschluss vom 26. März 2014 für den gemäss seinem Schreiben vom 4. März 2014 auf den 6. Mai 2014 aus dem Nationalrat ausscheidenden Filippo Leutenegger (Liste 03 FDP. Die Liberalen) Hans-Peter Portmann, Bankkaufmann, geboren 1963, Auf der Mauer 7, 8800 Thalwil, als gewählt erklärt hat.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Gewählten, die Bundeskanzlei, Bundeshaus West, 3003 Bern, sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösl